

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag  $\frac{1}{2}$  11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 93.

Sonnabend den 21. November 1903.

13. Jahrgang.

**Vertikales und Sächsisches.**  
Bretinig. (Bericht über die Gemeinderatsitzung am 17. November.) Der Gemeinderat beschließt, die bei Deier in Rammenau untergebrachten Richter'schen Kinder umgehend mit Wäsche und Kleidung zu versehen, was der Armendeputation übertragen wird. Die wöchentlichen Verpflegungsbeiträge von 3 Mark für beide Kinder, sowie die rückständigen Beträge werden bewilligt, und will man auf eine anderweitige Unterbringung bedacht sein. — Ein Gesuch an die Direktion des Barmherzigkeitsstiftes zu Ramenz, die Aufnahme der Witwe Heinrich betreffend, welche zurzeit im Krankenhaus zu Großröhrsdorf untergebracht ist, ist infolge des bedenklichen Schenkelbruchs, Transportes und hohen Alters derselben abschlägig beschieden worden. — Von dem am 30. vor. Monats an die kgl. Amtshauptmannschaft eingereichten Kolonnenantrag zur Verbesserung des Bierweges wird Kenntnis genommen. — Die Anbringung von Barrierrästen bei Nr. 83 bis 88 soll bis auf weiteres unterbleiben. — Der Weg vom Gasthaus zur Klinik nach der Kirche soll mit Steinen aus dem Rittergutsbruche gebessert werden.

Bretinig. Bezüglich des neugegründeten Turngaues, welcher bekanntlich den Namen „Spreetal-Wesnitz-Turngau“ führt, wird uns weiter mitgeteilt, daß demselben noch beigetreten sind die Vereine Obergurig, Postwitz, Ritzkau, Schirgiswalde, Weißa, Sohland an der Spree, Taubenham und Oppach. Der neue Gau dürfte zurzeit aus 12 Vereinen bestehen. — Zu der Gau-Angelegenheit nimmt der Kreisvertreter Bier schon jetzt Stellung. Er äußert sich dem Gauvertreter des Weißner Hochlandturngaues, Herrn Arthur Sebler hier, der ihm eine diesbezügliche Bekanntmachung zugesandt hatte, folgendermaßen: „Die ganze Gründung steht auf ungesegnetem Boden. Ihre Bekanntmachung legen wir zurück, bis Sie erst eine weitere Nachricht darüber von mir (Kreisvertreter) empfangen haben werden. Es ist bedauerlich, daß unser Grundgesetz dabei wieder völlig unbeachtet geblieben ist.“

Hauswalde. Zu der Brunnenauffindung hier selbst ist noch folgendes zu berichten: Der Wirtschaftsbesitzer Mager hat mit zwei Gehilfen seit 8 Tagen das entstandene Loch von Wasser, Schluff, Steinen und verschiedenen Holzteilen gereinigt. Mit einer Brunnenanlage ist es aber nichts mehr, sondern es handelt sich um verlassene Bergbauschächte. Die jetzige Tiefe ist 18 Ellen, doch ist noch viel tiefer auszufallen. Von unten aus gehen die hohen Wasserstände, der in diesen Gängen ist, noch nicht erforscht sind. Ein 10 Ellen langes Maß war in dem einen Gang nicht ausreichend. Mithin wird nun die alte Sage, daß in ganz früherer Zeit einmal Bergleute hier selbst nach Erz gegraben hätten, zur vollständigen Wahrheit. Weshalb nun der Schacht verlassen wurde, ist noch nicht aufgeklärt. Wenn aber am Anfange des 16. Jahrhunderts Kohlen oder Erz zu finden wären, würde auch nicht übel sein. Das schwefelartige Gestein weist darauf hin. Untersuchungen werden noch fortgesetzt.

Das königliche Dekret, den Entwurf eines Gesetzes, die Beteiligung an außersächsischen Lotterien betreffend, enthält nachstehende Bestimmungen: § 1. Das Spielen in außer-

sächsischen Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, wird mit Selbststrafe bis 600 Mark bestraft. — § 2. Wer Lose oder Losanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien andern zum Erwerb anbietet, feilhält, verkauft, verschenkt oder sonst vertreibt, ingleichen wer Losbestellungen oder Einsätze dafür annimmt oder sammelt, verfällt in eine Geldstrafe, die wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einsatzes auf 50 bis 300 Mark festzusetzen ist. Auch Klassen- und Teillose gelten als selbständige Lose im Sinne der Bestimmung. Bezieht sich die strafbare Handlung nicht auf eine bestimmte Anzahl von Losen, so tritt Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark ein. — § 3. Wer eine der in § 2 bezeichneten Handlungen als Mittelsperson befördert, wird mit Geldstrafe von 50 bis 1500 Mark bestraft. — § 4. Wer nach rechtskräftiger Verurteilung wegen einer der in §§ 2 und 3 bezeichneten Handlungen abermals eine dieser Handlungen begeht, wird im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 1 mit einer wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einsatzes auf 100 bis 600 Mark festzusetzenden Geldstrafe, im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 2 Absatz 2 oder § 3 aber mit Geldstrafe von 100 bis 1500 Mark bestraft. Jeder fernere Rückfall zieht in den Fällen des § 2 Absatz 1 eine wegen jedes einzelnen Loses, Losanteils oder Einsatzes auf 300 bis 1500 Mark festzusetzende Geldstrafe, in den Fällen des § 2 Absatz 2 und § 3 aber Geldstrafe von 300 bis 1500 Mark nach sich. Die Rückfallsstrafe ist verwirkt, auch wenn bei Begehung der neuen Straftat die frühere Strafe noch nicht oder nur teilweise verbüßt, oder ganz oder teilweise erlassen war; sie bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der vorhergehenden Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat fünf Jahre verfloßen sind. — § 5. Die Veröffentlichung der Gewinnergebnisse von Lotterien der in § 1 bezeichneten Art durch Aushängen, Auslegen oder Abdruck in den im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitungen wird mit Geldstrafe bis 50 Mark bestraft. § 6. Den in § 1 bezeichneten Lotterien sind außersächsisch öffentlich veranaltete und nicht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in Sachsen zugelassene Auspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleich zu achten. § 7. Neben den nach §§ 1 bis 4 verwirkten Geldstrafen ist auf Einziehung der zum unerlaubten Spielen gebrauchten oder im Sinne von § 2 dazu bestimmten Lose, sowie der in § 6 bezeichneten Sachen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die eingezogenen Lose sind zu vernichten. — § 8. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1904 in Kraft. Mit diesem Tage tritt das Gesetz gegen die Teilnahme am Lotto und den Vertrieb auswärtiger Lotterielose vom 4. Dez. 1837 außer Kraft. Bauzen. Die letzte Schwurgerichtsperiode im laufenden Jahre nimmt am Donnerstag, den 19. November, ihren Anfang und währt bis Sonnabend, den 28. November. Es sind folgende Hauptverhandlungen anberaumt: 19. Nov., vorm.  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen die Knopfabarbeiterin Ernestine Pauline Minna verehel. Rölke geb. Bahn aus Dreßfen wegen Brandstiftung; vorm.  $\frac{1}{2}$  12 Uhr gegen den Bäckergehilfen Gustav August Diebe aus Ebersbach wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens.

— 20. Nov., vorm.  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen den Landbriefträger Gustav Friedrich Anders aus Großhennersdorf (Seufschene) wegen schwerer Unterschlagung im Amte und Unterdrückung von Briefen; vorm.  $\frac{1}{2}$  12 Uhr gegen den Mühlenbauer Gustav Zimmermann aus Engelsberg, Bez. Kragau i. B., wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens. — 23. Nov., vorm.  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen den Handelsmann Gustav Louis Ulbrich aus Mühlseifen, Kreis Löwenberg in Schlesien, wegen versuchter Brandstiftung in betrügerischer Absicht; vormittag  $\frac{1}{2}$  12 Uhr gegen den Bäcker Josef August Pletschmann aus Schönau i. B. und gegen den Bäcker August Julius Krug aus Döberwitz, Kreis Glogau, wegen Münzverbrechens. — 24. November vormittag  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen die Fabrikarbeiterin Bertha Emma verw. Lauerer geb. Haufe und gegen die Auswärtigerin Johanne Christiane verw. Haufe geb. Thieme aus Bretinig wegen Zeugenmeines. — 25. November vormittag  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen den Ziegelbrenner Johann Socha aus Jessen, Kreis Oppeln i. Schles., wegen Brandstiftung in betrügerischer Absicht. — 26. November vormittag  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen den Zimmermann Robert Max Philipp aus Obersteina wegen versuchten und vollendeten Mordes, sowie versuchten Verbrechens gegen das keimende Leben. — 27. November vormittag  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen den Dienstknecht Johann Traugott Willenberg aus Johndorf, die Dienstmagd Marie Wünsche aus Königswartha und den Rutscher Friedrich Ernst Mißbach aus Döbling wegen Zeugenmeines, Anstiftung dazu und gefährlicher Körperverletzung. — 28. November vormittag  $\frac{3}{4}$  10 Uhr gegen die Dienstmagd Anna Martha Runath aus Bellwitz und den Lagerhalter Karl Hermann Jeschke aus Cunewalde wegen Zeugenmeines. Zittau. In einem am Töpferberg gelegenen Grundstück wurde beim Abtragen eines alten Gemüchshauses eine beträchtliche Anzahl alter Gold- und Silbermünzen, die in einem Tongefäße verwahrt waren, aufgefunden. Anscheinend stammen die Münzen, deren Metallwert kein unbedeutender ist, aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, sind also wohl bei der Beschießung Zittaus in diesem Kriege von dem damaligen Grundstückbesitzer vergraben worden. Dresden. In dem in Striesen im Restaurant „Zur Aussicht“ ausgestellten, aus einem transportablen Salon bestehenden Apelfchen Marionetten-Theater brach Sonntag abend gegen 8 Uhr noch vor Beginn der Abendvorstellung die gutbesetzte Galerie plötzlich zusammen, wobei eine Anzahl Besucher, meist jugendlicher Alters, ungefähr anderthalb Meter tief abstürzten. Zwei Personen erlitten leichte Verletzungen, während die übrigen mit dem Schreck davon kamen. Die auf weiteres sind die Vorstellungen verboten worden. — Ganz beträchtlichen Betrügereien ist man in der bekannten Brotmühle von Gebrüder Braune in Plauen-Dresden auf die Spur gekommen. In die Angelegenheit sind verschiedene Brotkutscher der obigen Firma verwickelt. Es handelt sich in der Hauptsache um Wegbringung von vielen Posten von Weizenmehl, welches die betreffenden Kutscher von zwei Arbeitern, die das Mehl unberechtigterweise auf die Seite geschafft haben, in Empfang nahmen und dann in ihren Nutzen verwerteten. Es sind in dieser Angelegenheit schon verschiedene Verhaftungen

von Kutschern erfolgt, ebenso sind auch die beiden Arbeiter, welche das Mehl herausgegeben haben, verhaftet worden. Gegenwärtig hat die ganze Angelegenheit die Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung in die Hände genommen. Herausgekommen sind diese Unterschleife dadurch, daß bei einem Kutscher Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden. — Göhrs Nachfolger. Bei der am Dienstag im 15. sächsischen Wahlkreise (Mittweidab-Frankenber) stattgefundenen Reichstags-Ersatzwahl, die sich infolge der Mandats-Niederlegung des sozialdem. Pastors a. D. Göhre nötig gemacht hatte, wurde der Redakteur Daniel Stüden (Soz.) mit 16,040 Stimmen gewählt. Fabrikbesitzer Rübiger (natlib.), der schon bei der allgemeinen Wahl vom 16. Juni d. J. als Kartell-Kandidat auftrat, erhielt 10,517 Stimmen. Bei der allgemeinen Wahl vom 16. Juni siegte Göhre mit 19,270 gegen 11,478 nationalliberale Stimmen. — Für die Reichstags-Ersatzwahl im 22. sächsischen Wahlkreise (Ritzberg-Auerbach) an Stelle des vor kurzem gestorbenen sozialistischen Abgeordneten Hofmann ist von dem dortigen sozialdemokratischen Kreisverein der Genosse Adolf Hoffmann in Vorschlag gebracht worden. — In großer Lebensgefahr befanden sich am Sonnabend in Glauchau vier Kinder, die im Dachstuhl eines Hinterhauses allein gelassen worden waren. Durch Spielen mit Streichhölzchen war ein Bett angebrannt und dichter Qualm erfüllte die verschlossene Stube, als man das Kindergeräusch hörte. Die hartbedrohten Kinder im Alter von  $1\frac{3}{4}$  bis  $4\frac{1}{2}$  Jahren konnten nur durch die eingeschlagenen Fenster nach Anlegung einer Leiter gerettet werden. Ein  $2\frac{1}{2}$ -jähriges Kind hatte erhebliche Brandwunden davongetragen, die anderen waren mit dem Schrecken davon gekommen. — Zu der Verhaftung der beiden Inhaber eines Zeitungsverlages und einer privaten Konfirmandenversicherungsanstalt in Leipzig ist zu melden, daß die Verhafteten wieder aus der Haft entlassen worden sind. Sie geben bekannt, daß sie den Abonnenten des „Deutschen Konfirmandenfreundes“ die eingezahlten Gelder auf Wunsch zurückzahlen. Eine die eingezahlten Beträge übersteigende Summe sei bei einer Leipziger Bank deponiert worden. — Eine angenehme Ueberraschung wurde unlängst einer armen Familie in Glauchau zuteil. Diese mit Kindern reich gesegneten Leute bekamen gelegentlich der letzten Einquartierung gleichfalls einen Soldaten zur Verpflegung. Trotz der äußerst ärmlichen Verhältnisse versuchten sie nach Kräften dem ihnen zuerteilten Gast den Aufenthalt bei ihnen so angenehm wie möglich zu machen. Vor einiger Zeit traf nun ein umfangreiches Paket mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken für die Kinder zc. bei den armen Leuten ein. Absender des Pakets waren die Eltern des betreffenden Soldaten. — Der Vorsitzende der Textilbetriebskrankenkasse in Gera, Fabrikant und sächsischer Reserveoffizier A. Luboldt, der seinerzeit anlässlich des Geraer Arztstreiks mit dem Dr. med. Hirsch ein Pistolenduell ausgefochten hat und deshalb zu zwei Monaten Festungshaft verurteilt worden war, ist vom König Georg begnadigt worden, nachdem er anderthalb Monate von der Strafe auf der Festung Königstein verbüßt hat.